



# Ausschreibungsunterlagen

## Abfallwirtschaftspreis „Phönix“ 2024

in den 3 Kategorien

- **Innovation,**
- **Kommunikation** und
- **Best Project.**

### Inhalt

<b>1</b>	<b>Aufgabenstellung des Abfallwirtschaftspreises „Phönix“</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Kategorien</b>	<b>2</b>
2.1	Kategorie „Innovation“	2
2.2	Kategorie „Kommunikation“	2
2.3	Kategorie „Best Project“	3
2.4	Beurteilungskriterien	3
<b>3</b>	<b>Nominierungen und Preise</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Teilnahmebedingungen und Einreichmodalitäten</b>	<b>3</b>
4.1	Wer darf teilnehmen?	3
4.2	Ausschlusskriterien	4
4.3	Einreichung	4
4.4	Einreichschluss	4
4.5	Kontakt	4
<b>5</b>	<b>Die Teilnehmer:innen nehmen zur Kenntnis</b>	<b>4</b>
<b>6</b>	<b>Veröffentlichung der Wettbewerbsergebnisse und Preisverleihung</b>	<b>5</b>
<b>7</b>	<b>Jurierung</b>	<b>5</b>

---

Träger

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie  
Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband



## 1 Aufgabenstellung des Abfallwirtschaftspreises „Phönix“

Im Jahr 2024 wird der österreichweit ausgeschriebene Abfallwirtschaftspreis „Phönix“ zum 17. Mal verliehen. Er steht besonders im Zeichen des Beitrags der Abfall- zu einer künftigen Kreislaufwirtschaft.

Gesucht werden **praxistaugliche und/oder innovative bzw. kreative Lösungen und Konzepte** von **abfallwirtschaftlicher Relevanz**, d. h. Projekte, die im Sinne des Vorsorgeprinzips und der Nachhaltigkeit zum **Umweltschutz**, zur **Ressourcenschonung** (z. B. Abfallvermeidung, Re-Use) und damit zu einer **nachhaltigen Entwicklung der Abfallwirtschaft als Teil der Kreislaufwirtschaft** beitragen.

Die Einreichungen unterliegen **keiner thematischen Einschränkung**, sie können z. B. aus den Gebieten der Technik, der Wissenschaft, der abfallwirtschaftlichen Praxis (z. B. innovative Lösungen in den Bereichen Energieeffizienz, Emissionsreduzierung, Rückgewinnung von Sekundärrohstoffen, industrielle Symbiose, Kohlenstoffabscheidung und -nutzung oder Ähnliches) und auch der Öffentlichkeitsarbeit stammen. **Zentrale Beurteilungskriterien für alle eingereichten Projekte sind Innovationscharakter, Praxistauglichkeit und abfallwirtschaftliche Relevanz.**

Neben dem **Hauptpreis „Phönix“** werden Preise in den **Kategorien „Innovation“**, **„Kommunikation“** und **„Best Project“** vergeben. Die Einreichungen sollen folgende Bedingungen erfüllen:

- Sie sollen abfallwirtschaftliche Relevanz besitzen,
- aktuell, innovativ und praxistauglich sein,
- in die Zukunft gerichtet sein,
- nicht älter als 3 Jahre sein,
- noch nicht mit anderen Preisen ausgezeichnet worden sein und
- ihre Auswirkungen sollen vorzugsweise nachweisbar bzw. messbar sein.

## 2 Kategorien

### 2.1 Kategorie „Innovation“

Die Abfallwirtschaft ist ein wesentlicher Bestandteil der Kreislaufwirtschaft. Mit dem Innovationspreis werden Forschungsprojekte, neue Konzepte sowie Entwicklungen ausgezeichnet, welche den Beitrag der Abfallwirtschaft zur Kreislaufwirtschaft weiterentwickeln. Die Kategorie „Innovation“ richtet sich insbesondere an Studierende und Mitarbeiter:innen von Universitäten, Fachhochschulen und anderen wissenschaftlichen Institutionen sowie Forschungsabteilungen privater Unternehmen. Die Einreichungen müssen in deutscher Sprache abgefasst sein.

### 2.2 Kategorie „Kommunikation“

Kommunikation ist in der Abfallwirtschaft von besonderer Bedeutung. Kreative und engagierte Kommunikation trägt dazu bei, öffentliches Bewusstsein und Akzeptanz für die Abfallwirtschaft und deren Beitrag zur Kreislaufwirtschaft zu schaffen.

## Abfallwirtschaftspreis „Phönix“ 2024



Angesprochen sind vor allem Gemeinden, Verbände, Abfallberater:innen und regionale Initiativen, aber auch Agenturen und PR-Abteilungen privater Unternehmen.

### 2.3 Kategorie „Best Project“

Mit dem Preis für das Beste Projekt sollen **bereits umgesetzte** Projekte, Verfahren, Anlagen oder Vorgehensweisen ausgezeichnet werden, welche den Beitrag der Abfallwirtschaft zur Kreislaufwirtschaft erhöhen.

### 2.4 Beurteilungskriterien

Die eingereichten Arbeiten werden einer umfassenden Beurteilung unterzogen, wobei die kreative und/oder innovative Problemlösung in Bezug auf abfallwirtschaftliche Fragestellungen, die Umsetzbarkeit in der Praxis und die abfallwirtschaftliche Relevanz der Einreichungen als Hauptkriterien gelten.

## 3 Nominierungen und Preise

In den Kategorien „**Innovation**“, „**Kommunikation**“ und „**Best Project**“ werden jeweils **€ 2.500** (inkl. 20 % USt.) vergeben (1. Platz € 1.500, 2. Platz € 1.000).

Das Preisgeld für den „**Phönix**“-**Hauptpreis** (geht an einen der Categoriesieger:innen) beträgt zusätzlich **€ 3.000** (inkl. 20 % USt.). Der:die Hauptpreisträger:in des „Phönix“ erhält zudem eine Skulptur und eine Urkunde, die anderen Preisträger:innen erhalten eine Urkunde.

Die Preisgelder werden an die Einreicher:innen der prämierten Wettbewerbsbeiträge überwiesen.

Die Auswahl der zu prämierenden Einreichungen wird vom Preisgericht vorgenommen. Die Auswahl muss begründet werden.

Stellt sich nach der Beurteilung durch das Preisgericht heraus, dass der:die Einreicher:in nicht teilnahmeberechtigt war oder ein Ausschlussgrund vorliegt, so rückt die in der Reihung folgende Einreichung nach.

## 4 Teilnahmebedingungen und Einreichmodalitäten

### 4.1 Wer darf teilnehmen?

**Die Teilnahme steht jedermann frei.** Besonders angesprochen sind innovative Unternehmen und Start-Ups aus Gewerbe, Industrie, Handel und Abfallwirtschaft, Verbände, Vereine, Körperschaften, Gemeinden, Abfallberater:innen, Gestalter:innen von Kampagnen und Events (beispielsweise Agenturen), Universitätsinstitute sowie Studierende und Absolvent:innen von Universitäten und Fachhochschulen und Privatpersonen.

## Abfallwirtschaftspreis „Phönix“ 2024



### 4.2 Ausschlusskriterien

**Von der Teilnahme am Wettbewerb**, auch als Mitarbeiter:innen einer Arbeitsgemeinschaft, **ausgeschlossen sind:**

- Alle Personen, die an der Erstellung der Wettbewerbsunterlagen des „Phönix“ 2024 mitgewirkt haben,
- alle Mitarbeiter:innen der auslobenden Stellen (BMK und ÖWAV),
- Trägerinnen und Träger sowie Sponsorinnen und Sponsoren des Abfallwirtschaftspreises „Phönix“ 2024 (diese dürfen nicht selbst einreichende Personen sein, jedoch können sie Projekt- bzw. Finanzierungspartnerinnen und -partner eingereicherter Projekte sein),
- Jurymitglieder sowie deren nahe Angehörige (Ehepartnerinnen und Ehepartner, Verwandte oder Verschwägerte in gerader Linie, bis zum zweiten Grad Verwandte in der Seitenlinie).

### 4.3 Einreichung

Die Einreichung zum „Phönix“ erfolgt 2024 erstmals ausschließlich digital über ein Online-Formular. Es können auch ergänzende Texte/Bilder hochgeladen werden.

Die Einreichung erfolgt über die Website <https://www.oewav.at/phoenix2024>

### 4.4 Einreichschluss

Die Einreichung zum Abfallwirtschaftspreis „Phönix“ ist bis spätestens **8. März 2024** möglich. Danach wird das Einreichformular offline gestellt.

### 4.5 Kontakt

Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV)  
Marc-Aurel-Straße 5, 1010 Wien  
Mag. Fritz Randl, Tel. (01) 535 57 20-86, [randl@oewav.at](mailto:randl@oewav.at)

## 5 Die Teilnehmer:innen nehmen zur Kenntnis

Mit der Einreichung des Wettbewerbsbeitrags nehmen alle Wettbewerbsteilnehmer:innen sämtliche in der Ausschreibung enthaltenen Bedingungen an.

- Mit der Einreichung von Beiträgen garantiert die einreichende Person/Institution, über die nötigen Rechte zu verfügen, um die Beiträge den ausschreibenden Stellen zur Nutzung zu überlassen. Die einreichenden Personen halten für die Veröffentlichung die ausschreibenden Stellen von Rechtsansprüchen Dritter (z. B. abgebildete Personen) schad- und klaglos.
- Mit der Einreichung überträgt die einreichende Person den ausschreibenden Stellen das unbefristete und räumlich (national und international) uneingeschränkte Nutzungsrecht für die eingereichten Unterlagen im Rahmen des Wirkungsbereichs der ausschreibenden Stellen.

## Abfallwirtschaftspreis „Phönix“ 2024



Das den ausschreibenden Stellen eingeräumte Nutzungsrecht bezieht sich auf die Veröffentlichung, Vervielfältigung, Übersendung oder sonstige vergleichbare Nutzung der eingereichten Beiträge unter Nennung des Urhebers oder der Urheberin im Rahmen der Abwicklung des Abfallwirtschaftspreises „Phönix“ oder auch für nicht-kommerzielle und redaktionelle Nutzung ohne jeglichen Anspruch auf Vergütung.

- Mit der Einreichung überträgt die einreichende Person den ausschreibenden Stellen zudem das Recht, Bild- und Videodaten zu bearbeiten (u. a. Ausschnitterstellung, Anpassung des Farbprofils, Freistellen einzelner Komponenten, Fotomontagen etc.). Bei solchen Bearbeitungen sind die berechtigten Interessen der abgebildeten Personen zu wahren, die Bildaussage darf nicht wesentlich geändert werden und es sind nur Korrekturen kleineren Umfangs zulässig.
- Im Falle der Bildnutzung durch die ausschreibenden Stellen stehen der einreichenden Person keine Entgelt- oder sonstige Ansprüche gegenüber den ausschreibenden Stellen zu. Ein Anspruch auf die tatsächliche Verwendung der Materialien besteht nicht.
- Die einreichenden Personen nehmen ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidungen des Preisgerichts in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar sind. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## 6 Veröffentlichung der Wettbewerbsergebnisse und Preisverleihung

Das Preisgericht nominiert die besten Einreichungen und bestimmt aus diesen den:die Sieger:innen. Die nominierten Wettbewerbsteilnehmer:innen werden unmittelbar nach Abschluss der Arbeit des Preisgerichts im März 2024 schriftlich verständigt, die Reihung der Preisträger:innen wird erst im Rahmen der Preisverleihung bekannt gegeben.

Die Überreichung der „Phönix“-Skulptur und der Urkunden findet am **24. April 2024** ab 17.30 Uhr im Rahmen der Abfallwirtschaftstagung 2024 im **Erste Campus** in **Wien** statt. Die Preisgelder werden überwiesen.

## 7 Jurierung

Das Preisgericht ist beschlussfähig, wenn zumindest mehr als die Hälfte der Preisrichter:innen bei der Sitzung anwesend ist.

Das Preisgericht kann für seine Beurteilung weitere Expert:innen zuziehen.

Das Preisgericht wird ein Protokoll seiner Sitzung erstellen, wobei Entscheidungsabläufe, Begründungen sowie Ergebnisse angeführt werden. Die Beratungen des Preisgerichts sind nicht öffentlich.

Das Preisgericht entscheidet in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar.

Über die Arbeit des Preisgerichts kann kein Schriftverkehr geführt werden.